



Hygienekonzept des Musikvereins

Musikfreunde Rauenthal e.V.

(gemäß Vorlage HMV und Beratung Gesundheitsamt Rheingau-Taunus)

- 1 Allgemeine Schutzmaßnahmen
 - a. Symptom-Achtsamkeit: Die Musizierenden sind angehalten, **nur dann** zur Probe zu erscheinen, wenn sie sich **gesund und leistungsfähig** fühlen.
 - b. Hochrisikopersonen und Personen mit Symptomen, welche auf eine COVID-Erkrankung hinweisen, müssen den Proben fernbleiben.
 - c. Räumliche Distanzierung: Die Musizierenden halten einen körperlichen Abstand von mindestens 1,5 m ein. Gedränge am Eingang oder an Türen ist zu vermeiden.
 - d. Händewaschen: Die Hände müssen nach Betreten des Probenraumes gründlich gewaschen oder mittels an den Eingängen bereitgestellter Desinfektionsmittel gereinigt werden.
 - e. Hustenetikette: **Die Husten- und Niesregeln sind einzuhalten.**
 - f. Mundnasenschutz (MNS): Außerhalb des Probenbetriebes ist ein Mundnasenschutz zu tragen. Während der Probe können Musizierende, deren Spiel



- hierdurch nicht beeinträchtigt wird (z.B. Perkussion), einen MNS tragen.
- g. Die Räumlichkeiten/Fußboden müssen nach jeder Probe gereinigt werden (siehe 3.1 b.).
 - h. Laut RKI sind ausreichende Belüftungspausen vermutlich dazu geeignet, die Virenkonzentration potenziell zu verringern. Daher muss regelmäßig gelüftet werden.
 - i. Die Musizierenden bringen möglichst eigene Notenständer mit, und dürfen keine Instrumente, Mundstücke, Blättchen, etc. untereinander tauschen.

2 Organisatorisches

- a. Es wird eine **Anwesenheitsliste** der Teilnehmer*innen (Name, Anschrift, Telefon) mit Raum, Datum und Uhrzeit geführt.

Bei der Teilnehmerliste sind die Vorgaben der datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten [max. Speicherdauer 4 Wochen, Datensparsamkeit, etc.]. Um unnötige Datenansammlungen zu vermeiden: die Stammdaten der Mitglieder sind hinterlegt.



- b. Eltern, die ihre Kinder abholen, warten außerhalb der Probenräumlichkeiten. Grüppchenbildungen sind hierbei zu vermeiden.
- c. Personen, die Krankheitssymptome entwickeln, melden dies unmittelbar an den 1. Vorsitzenden.
- d. Die Nutzung von Probenräumen geht mit einer vorherigen Raumreservierung einher. Hierbei dürfen sich nicht mehr als 23 Personen im großen Raum und 8 Personen im kleinen Raum gleichzeitig sitzend im Raum aufhalten.

Während der Musikproben können höchstens 15 Personen teilnehmen.

3. Spezifische Schutzmaßnahmen

3.1. In der Musikergruppe mit Blasinstrumenten mit Aerosolproduktion und Tröpfchenbildung sind spezifische Hygienemaßnahmen im Hinblick auf folgende Aspekte entwickelt:

- a) Umgang mit tropfendem Kondenswasser oder Speichel in den Instrumenten. Flüssigkeiten sind in Einwegtüchern aufzufangen, die nach der Probe bzw. nach dem Konzert zu entsorgen sind.

Die Reinigung der Instrumente (Blech und Holz) nach dem Spiel erfolgt, wenn dies



möglich ist, ebenfalls mit Einwegtüchern, die nach der Verwendung entsorgt werden. Falls besondere Materialien für die Reinigung erforderlich sind, müssen diese nach dem Gebrauch mit mindestens 70 Grad warmem Wasser gewaschen werden. Für empfindliche Materialien sind auch niedrigere Temperaturen mit desinfizierendem Waschmittel ausreichend.

Der Reinigungsversuch von Kondenswasser aus Klappen durch heftiges Pusten während der Spielpausen muss vermieden werden.

Nach dem Kontakt mit der Flüssigkeit beim Reinigen des Instruments werden die Hände gewaschen oder desinfiziert. Die Reinigung der Instrumente obliegt den Musikerinnen und Musikern.

- b) Nach dem Spielbetrieb wird der Fußboden im Bereich der Blasinstrumentengruppe gründlich gereinigt. Hierzu werden vor der Probe aus den Teilnehmern zwei Personen benannt, dies durchzuführen.
- c) Zur Vermeidung der Kontaminierung des Platzes des Nachbarn wird bei Musikerinnen und Musikern mit Blasinstrumenten ein Abstand von mindestens 1,5 m, besser 2 m, eingehalten.



- d) Zur Vermeidung der Verteilung von Aerosol in den Bereich anderer vor der Blechbläsergruppe sitzenden Musikerinnen und Musikern, werden geeignete Maßnahmen ergriffen (z.B. Schalltrichter-Abdeckung mit Tuch).
- e) Nach einer Probe werden die Notenständer und andere Flächen im Umfeld der Bläser gereinigt. Es wird empfohlen, ausschließlich eigene Notenständer mitzubringen.

3.2. In der **Musikerguppe mit Schlagzeug** wird ein Stuhlabstand von 1,5 m eingehalten. Außerdem sollte das Instrumentenspiel organisatorisch und personell so vorbereitet werden, dass eine möglichst stationäre Bedienung der Instrumente möglich ist. Ein Austausch von Schlegeln oder Instrumententeilen wird vermieden. Um Handkontakt beim Abdämpfen der Becken oder beim Wechsel von Handperkussion zu vermeiden, wird empfohlen, mit entsprechenden Handschuhen zu arbeiten oder das Set bzw. Instrumententeile vor einem Spielerwechsel zu desinfizieren.

4. Der **Dirigent/die Dirigentin** spricht in der Probe üblicherweise auch mit direkt gegenüber positionierten Musikern, daher ist 2 m und im Konzert 1,5 m Mindestabstand zu den Musikerinnen und Musikern einzuhalten.

5. Die Teilnehmer werden vor der Teilnahme an Proben/Zusammenkünften über das Hygienekonzept informiert sowie durch Aushänge darauf hingewiesen.

